

**Beschlussvorlage DS 177/2010/08-14**

Status: öffentlich
Datum: 20.05.2010

Fachbereich: FB I-Bau und Umwelt
Bearbeiter: Frau Hertel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr u. Kommunikation	31.05.2010	Vorberatung	Ö
Bau- und Umweltausschuss	03.06.2010	Vorberatung	Ö
Haushalts- und Finanzausschuss	03.06.2010	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	08.06.2010	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	09.06.2010	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	10.06.2010	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	15.06.2010	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	28.06.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

Die zur Zeit gültige Straßenreinigungssatzung wurde 2004 beschlossen. Hauptbestandteil dieser Satzung sind 5 Reinigungsklassen, die die unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Straßenreinigung und die Winterwartung der Straßen im Gemeindegebiet regeln. Bei der Umsetzung dieser Satzung in der Praxis traten jedoch erhebliche Schwierigkeiten unterschiedlichster Art auf, welche insbesondere bei der Heranziehung der Anlieger zu einer Straßenreinigungsgebühr für Irritationen sorgten. Es kam u.a. vor, dass Reinigungs- bzw. Grünpflegearbeiten in einzelnen Bereichen durch die Anlieger ausgeführt wurden und kurz danach der Reinigungsgang durch das beauftragte Unternehmen erfolgte.

Der Winter 2009/2010 zeigte ebenfalls, dass bei der Vielzahl von Reinigungsklassen und der sich hieraus für die Winterwartung ergebenden Konsequenzen ein effizienter Winterdienst kaum zu ermöglichen war.

Aus den hier aufgeführten Gründen ist es aus der Sicht der Gemeindeverwaltung erforderlich, durch eine Neufassung der Straßenreinigungssatzung die Arbeiten zur Straßenreinigung, Grünpflege und zur Winterwartung effektiver zu gestalten. Der vorliegende Satzungsentwurf umfasst deshalb im § 4 nur noch 3 Reinigungsklassen. Hierbei werden die Geh- und Radwegreinigung und die Pflege der straßenbegleitenden Grünflächen vollständig auf die Anlieger übertragen.

Aufgrund der Reduzierung von 5 auf 3 Reinigungsklassen ist auch eine Neuordnung der Straßen in diese Reinigungsklassen zwingend notwendig.

Ziel dieser Neuregelung ist es, durch die größere Einbeziehung der Anlieger zum Einen die Verantwortung der Anlieger zu erhöhen und zum Anderen die Kosten für die Straßenreinigung und Winterwartung für die Gemeinde Hoppegarten zu minimieren. Hieraus erfolgt dann letztendlich auch eine veränderte Veranlagung der Straßenreinigungsgebühren gegenüber den Anliegern.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	werden in den Haushalt 2011 eingestellt
Bei dem Produkt:	derzeit noch nicht bekannt

Anlagen:

Satzungsentwurf

Klaus Ahrens
Bürgermeister